

Richtlinien für die Vergabe von DPhJ-Zuschüssen (Stand: 07.02.2021)

Veranstaltungen zum Tag der Jungen Briefmarkenfreunde

1. Veranstaltungen zum Tag der Jungen Briefmarkenfreunde können nur im **Zeitraum vom 01.05. bis 31.10. eines Jahres** durchgeführt werden.
2. Die Veranstaltungen können ein- oder mehrtägig durchgeführt werden und müssen allgemein für Besucher zugänglich sein. Die Veranstaltungsspanne sollte mindestens 5 Stunden, bei Zentralveranstaltungen mindestens 7 Stunden betragen.
3. Bei einer Zentralveranstaltung muss ein Sonderpostamt einen Sonderstempel mit Motiv zum Thema des jeweiligen TdJB führen.
4. Jede Gruppe kann pro Jahr nur eine Veranstaltung zum TdJB durchführen.
5. Veranstaltungen zum TdJB müssen spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der zuständigen LR-Fachstelle TdJB angemeldet werden.
 - Die Anmeldung muss nicht mehr unterschrieben werden! Die Übersendung sollte per Brief in zweifacher Ausfertigung **oder** als Anhang einer eMail in einfacher Ausfertigung erfolgen.
 - Der Landesring entscheidet, ob die Veranstaltung in den Rahmen seines zur Verfügung stehenden Kontingentes förderbarer Veranstaltungen gefördert werden soll und leitet es entsprechend an die DPhJ Fachstelle TdJB weiter.
 - Der Veranstalter bekommt bei Zusage von der DPhJ Fachstelle einen Zuschussantrag zugesandt.
 - Der Termin, Veranstaltungsort und Art der Veranstaltung werden auf der Homepage der DPhJ in der Rubrik TdJB veröffentlicht. Dem Veranstalter bleibt es davon unbenommen, zusätzlich einen ausführlichen Vorbericht mit Abbildung an die Fachstelle Computer & Internet, Heiner Schrop, schrop@dphj.de zu schicken, der entsprechend dann dort veröffentlicht wird.
6. Der fertig ausgefüllte und unterschriebene Zuschussantrag muss per Brief oder eMail bei der Landesring Fachstelle TdJB bis zum **15.11.** eingehen; zusammen mit
 - einem Nachbericht,
 - Bildern,
 - und ggf. Zeitungsausschnitten.Nachbericht und Bilder werden auf der Homepage der DPhJ in der Rubrik TdJB veröffentlicht und ggf. auch im Junge Sammler.
7. Der DPhJ-Zuschuss beträgt sowohl für eine einfache TdJB-Veranstaltung, als auch einer Zentralveranstaltung, insgesamt 75,00 Euro. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt zeitnah, nach dem Eingang beim Schatzmeister, sofern alle oben aufgezählten Voraussetzungen erfüllt sind!
8. Eine Bezuschussung einer Veranstaltung zum TdJB ist nicht möglich, wenn zum selben Termin am gleichen Ort (Lokalität) eine bezuschusste Veranstaltung der DPhJ oder des BDPH stattfindet.